



CDU-Stadtverordnetenfraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
R. Meixner- Römer
Rathaus
65424 Rüsselsheim



Antrag Nr. 2

20.05.2006

Antrag

zur Verweisung an KSSPA, HuFA

Überprüfung der Betriebskosten der städtischen- und nicht städtischen Sportstätten

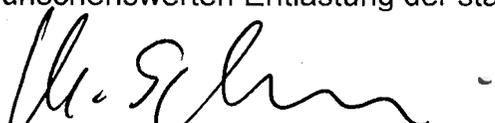
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Betriebskosten zur Unterhaltung der städtischen – und nicht städtischen Sportanlagen bzw. Sporthallen werden so erfasst, dass ersichtlich wird, welche einzelne Kosten anfallen und wie sich diese Kosten im Vergleich der letzten Jahre zum aktuellen Jahr verändert haben.
2. Aufgrund dieser Kostenerhebung ist eine „ gerechte Verteilung der städtischen Zuschüsse “ nach festzulegenden Kriterien anzustreben. Dabei ist der Eigenanteil der Vereine an den tatsächlichen Betriebskosten und der prozentuale Anteil der Sportstättennutzung durch Jugendliche zu berücksichtigen.
3. Um gravierende Veränderungen rechtzeitig zu berücksichtigen, sind die Berechnungen zur Verteilung der städtischen Zuschüsse alle zwei Jahre neu vorzunehmen.

Begründung:

Vereine, die eigene Sportanlagen unterhalten, klagen über einen starken Anstieg ihrer Unterhaltungskosten. Insbesondere sind es die laufenden Betriebsausgaben bzw. die Nebenkosten für Energie und Abwasser. Ihre Situation ist besonders durch die jüngste Gaspreiserhöhung zum Problem geworden. Bei einigen Vereinen zeigt sich bereits eine Kürzung ihres Leistungsangebotes, da allein Beitragserhöhungen im notwendigen Umfang nicht durchsetzbar sind, um die gesamten Belastungen aufzufangen. Aus den Verlautbarungen betroffener Vereine wird auch deutlich, dass Beitragserhöhungen häufig zu Austritten führen und Vereine angewählt werden, die hauptsächlich städtische Anlagen nutzen und sich dadurch eine günstigere Beitragsbemessung leisten können.

Diese Entwicklung steht aber im Gegensatz zu der beabsichtigten und wünschenswerten Entlastung der städtischen Sportstätten.


Heinz E. Schneider, Stellv. Fraktionsvorsitzender